

PSYCHOTHERAPIE BEI ANNETTE CONZETT

Was Sie wissen sollten

Die Psychotherapie bei mir ist eine nicht-ärztliche Psychotherapie, die in der Regel von der Zusatzversicherung übernommen wird.

Meine KlientInnen sind herzlich gebeten, vor Therapiebeginn Abklärungen zu treffen bezüglich:

- Rückvergütungsansatz bei ihrer Kasse für Psychotherapie/komplementärmedizinische Therapie
- Höhe ihres Jahresbudgets für beide Therapieformen
- Notwendigkeit/Nichtnotwendigkeit einer ärztlichen Überweisung für die Psychotherapie

Komplementärmedizinische Therapien wie Atem-/Bewegungstherapie oder Organisch-Rhythmische Medau-Therapie EMR kommen hin und wieder begleitend zum Einsatz und können entsprechend unter dieser Methode abgerechnet und der Kasse angegeben werden. Komplementärmedizinische Methoden werden über das EMR rückvergütet. Das EMR, Eidgenössisches Medizinisches Register, ist eine Spezialabteilung in der Zusatzversicherung.

Helsana oder Helsana-Töchter: Zusatzversicherte können die Psychotherapie problemlos bei ihrer Kasse abrechnen, doch kann für diese KlientInnen weder Atem- noch Bewegungstherapie als Therapiemethode einbezogen und dementsprechend abgerechnet werden, da die Helsana für diese Methoden einen Ansatz vorschreibt, der unverhältnismässig niedrig ist und meinen Therapieaufwand nicht deckt. Hier bitte ich Sie freundlich um Ihr Verständnis.

Die Arztüberweisungen werden jeweils mitsamt der Rechnung an die Krankenkasse eingeschickt. Ich benötige sie lediglich als Kopie für die Dokumentation.

Stunden-Ansatz, 60 Min., CHF 225.–. Für die einzelnen Sitzungen lasse ich mir jeweils 75 Min. Zeit. Diese zusätzlichen 15 Minuten sind, falls nötig, für den auslaufenden Prozess gedacht.

Die Zusatzzeit wird an das Honorar angepasst sowie der Zeitaufwand für das Sitzungsprotokoll, das vom Berufsverband und den Krankenkassen gewünscht wird.

Abmeldungen von der Sitzung müssen 24 Stunden vor dem Termin in der Online-Agenda registriert oder per Mail gemeldet werden, andernfalls muss ich die Sitzung leider in Rechnung stellen.

Der Ansatz der prozessorientierten, systemischen Aufstellungsarbeit bei Annette Konzett beträgt CHF 540.– für eine Aufstellungsarbeit im Rahmen der organisierten Stellvertreterpräsenz. Das entspricht 2,4 Therapiestunden und wird auch so verrechnet. Die Rechnung weist dafür zwei Therapiesitzungen aus à 1,2 h.

Sekretariat: Praxis- und Institutsassistentin Antonia Konzett ist zu erreichen unter info@annettekonzett.ch

Mit herzlichen Grüssen
Annette Konzett

